

Evangelische Kirchengemeinde Gristow – Neuenkirchen

Richtlinien zur Gestaltung der Grabstätten und Grabmale auf den Friedhöfen an der Kirche Neuenkirchen, in Gristow, auf dem Waldfriedhof Neuenkirchen, in Jarmshagen

- Das Fahrradfahren auf dem Friedhof ist nicht gestattet. Mitgeführte Hunde sind auf dem Friedhof anzuleinen.
- Die Grabstätten sind nur mit Gewächsen zu bepflanzen, deren maximale Höhe 1,5 m nicht überschreitet und die benachbarten Grabstätten nicht stören. Sind Grabstätten mit lebenden Hecken eingefasst, ist die Höhe von 0,5 m nicht zu überschreiten. Wird dies nicht beachtet, kann die Friedhofsverwaltung nach erfolgloser schriftlicher Aufforderung die Beeinträchtigung kostenpflichtig beseitigen.
- **Grababdeckungen und Einfassungen mit Beton, Terrazzo, Kunststoffen u.ä. sind nicht zulässig. Das Belegen der Grabstätten mit Kies, Split oder ähnlichen Stoffen anstelle einer natürlichen Bepflanzung ist nicht gestattet.**
- Der Grabschmuck hat dem würdigen Zweck zu entsprechen und soll aus natürlichen Pflanzen und Blumen bestehen.
- Für Blumen sind nur Vasen zulässig, also keine Blechdosen, Einkochgläser, Flaschen und dergleichen.
- Plastikbehälter für Grabpflanzen sowie Blumentöpfe aus Kunststoff müssen vom kompostierbaren Abfall getrennt werden und sind im gelben Sack zu entsorgen.
- Bei der Größe der Grabmale und Grabsteine ist auf die Größe der Grabstätte Rücksicht zu nehmen. Die Friedhofsverwaltung wird in jährlichen Abständen die Standsicherheit gemäß den Unfallverhütungsvorschriften überprüfen und ggf. Auflagen erteilen.
- Auf einer Urnengemeinschaftsanlage ist das Ablegen von Blumen nur auf den jeweils dafür vorgesehenen Flächen gestattet.
- Grableuchten sind nach der Nutzung im gelben Sack zu entsorgen. Bei einer Winterabdeckung mit Tannengrün sind Grableuchten wegen der Brandgefahr nicht gestattet.
- Nach Ablauf der Ruhezeit ist die Aufgabe der Grabstätte bei der Friedhofsverwaltung schriftlich anzuzeigen. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, Grabmale mit Fundamenten, Sträucher und Hecken zu beseitigen.

Evangelische Kirchengemeinde
Gristow – Neuenkirchen

Der Gemeindegemeinderat

Evangelisches Pfarramt
Gristow – Neuenkirchen
Alwine – Wuthenow – Ring 11
17498 Neuenkirchen
Tel.: 03834 79 91 96

E-Mail: neuenkirchen@kirchenkreis-greifswald.de